

TRIBUNAL DES INDEMNITES  
DU LAND RHENANIE-PALATINAT

B E S C H E I N I G U N G .

Wir, Charles PONCHARD, Präsidenten des Landesentschädigungsgerichts Rheinland-Pfalz, bescheinigen, dass Herr Oberregierungsrat K A H N, Alfons, vom 23. Februar 1949 bis 7. November 1950 als Berichterstatter des Landesentschädigungsgerichts Rheinland-Pfalz angestellt war, an welchem Tage er durch den Herrn Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz beurlaubt worden ist.

Während der Zeit seiner Mitarbeit hat Herr KAHN beachtenswerten Eifer und Urteilsfähigkeit bewiesen. Ich habe gleichzeitig seine hohen Qualitäten als Organisator, sowie seine vollkommene intellektuelle Rechtschaffenheit schätzen gelernt.

Ich habe mit Bedauern von seiner Beurlaubung gehört.

Diese, Herrn Oberregierungsrat KAHN auf seine Bitte und der Ordnung halber ausgehändigte Bescheinigung ist in 3 Originalen ausgestellt.

Koblenz, den 25. Juni 1951

gez: CH. PONCHARD

Präsident  
des Landesentschädigungsgerichts  
Rheinland-Pfalz

---

**Bescheinigung des Präsidenten des  
Landesentschädigungsgerichts Rheinland-Pfalz für Alphonse Kahn**